

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Eschwege

L3242 Hangsicherung oberhalb Meißner/Schwalbenthal

HID: 25256

HESSEN



FESTSTELLUNGSENTWURF

für

Hangsicherung im Zuge der Landesstraße 3242
oberhalb von Meißner/Schwalbenthal,
im Werra-Meißner-Kreis

Unterlage 19.5

- Forstrechtliche Unterlage -

BIL

Büro für Ingenieurbiologie
und Landschaftsplanung

37213 Witzenhausen
Marktgasse 10
Tel. 05542/71321

28.01.2022
(Datum)

Dr. Ingrid Kersch
(Unterschrift)

Aufgestellt:
Eschwege, den 15.02.2022
Hessen Mobil
-Dezernat Planung Osthessen-

i. A. Hilmar Heuser

Fachdezernatsleitung Planung

L 3242 Hangsicherung oberhalb Meißner/Schwalbenthal

- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

- 19.5. Forstrechtliche Unterlage

HESSEN



HESSEN MOBIL, ESCHWEGE

**Stabilisierung des Verkehrsweges der L 3242
an der Ostseite des Hohen Meißners
im Abschnitt Haus Schwalbenthal**

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Unterlage 19.5. - Forstrechtliche Unterlage

April, 2019 geändert Januar / Mai 2022

Bearbeitung:

Dr. Ing. Margit Kahlert

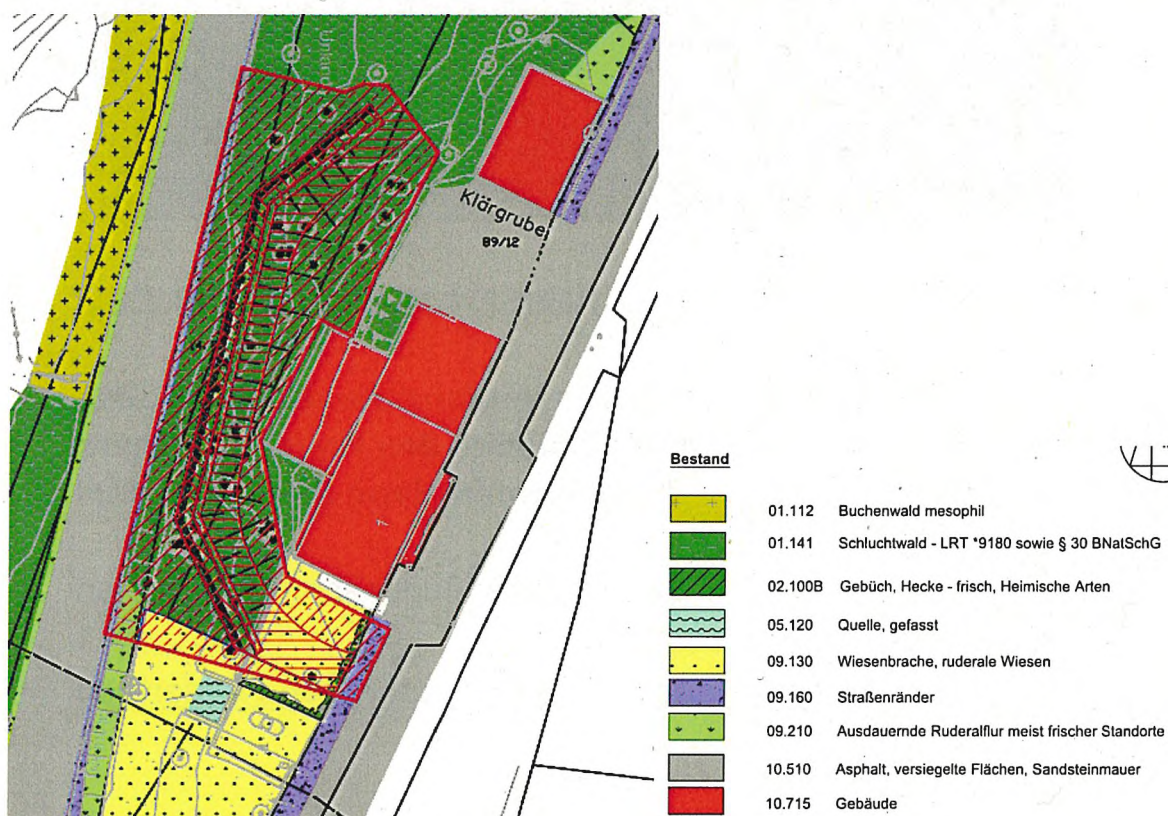
BIL

Marktgasse 10, 37213 Witzenhausen, Tel.: 05542-71321

M.Kahlert@BIL-Witzenhausen.de

1. Inanspruchnahme von Waldfläche zur Hangsicherung an der L 3242 bei Haus Schwalbenthal (Gemarkung Vockerode, Flur 21, Flurstücke 11/5, 14/23, 89/12 jeweils teilweise).

Im Zuge des Baus einer Stützmauer zur Hangsicherung bei Haus Schwalbenthal wird bau- und anlagebedingt Wald beansprucht (siehe Tab. 1), der innerhalb des FFH-Gebietes „Meißner und Meißner-Vorland“ sowie des FFH-Gebietes „Werra-Wehretal“ liegt und als prioritärer FFH-Lebensraumtyp *9180 „Schlucht- und Hangschuttwald“ ausgeprägt ist. Zudem ist der Waldbereich als § 30 Biotop besonders geschützt. Gemäß § 12 Abs. 2 Hess. Waldgesetz bedürfen Maßnahmen der dauerhaften wie auch der vorübergehenden Nutzungsänderung auf Waldflächen der Genehmigung. Für dauerhafte Nutzungsänderungen ist eine flächengleiche Ersatzaufforstung nach den Vorgaben des § 12 Abs. 4 HWaldG vorzunehmen. Die dauerhaft und vorübergehend beanspruchte Waldfläche hat eine Gesamtgröße von 867 m².



Konflikt






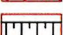

	Eingriffsbereich
	Baustraße temporär
	Versiegelung durch neue Stützmauer mit Entwässerungsrinne
	geschotterter Wartungsweg - neu
	sonstiges Baufeld
	Böschung neu
	Eingemessene Bäume

Abb.1: Bestandsplan zum LPB „Hangsicherung oberhalb Meißner/Schwalbenthal“

2. Ersatzaufforstungen

2.1. Aufforstung der baubedingt beanspruchten Baufläche:

Aus Gründen der Standsicherheit der Mauer kann die Fläche zwischen Straße und Stützmauer nicht wieder aufgeforstet werden. Hier erfolgt eine Ansaat mit einer Gras-/Kräutermischung.

Der Bereich zwischen Stützmauer und Haus Schwalbenthal (411 m²) wird wieder aufgeforstet. Dazu wird die temporäre Baustraße (266 m²) zurückgebaut. Verwendung finden folgende Arten: Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Gepflanzt werden Heister, 2 x verschult, Pflanzabstand 2,5 x 2,5 m, ca. 55 St..



- 1 M Rekulтивierung und Gehölzpflanzung in der Eingriffsfläche:
Rückbau der temporären Baustraße, Oberbodenauftrag auf der gesamten temporär beanspruchten Fläche, Ansaat Grünlandmischung zwischen Straße und Stützmauer, Laubgehölzpflanzung zwischen Stützmauer und Haus Schwalbenthal

Abb.2: Maßnahmenplan zum LBP „Hangsicherung oberhalb Meißner/Schwalbenthal“



2.2. Aufwertung eines Fichtenmischwaldes gemäß Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie - RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES (Kohärenzfläche K1-FFH)

In der Gemarkung Vockerode, Flur 1, Flurstück 20 soll eine Waldfläche von 0,54 ha Größe ökologisch aufgewertet und zum LRT *9180 entwickelt werden. Sie befindet sich etwa 1,2 km Luftlinie nördlich der beanspruchten LRT *9180 Fläche innerhalb des FFH-Gebietes „Meißner und Meißner Vorland“, nahe des Frau-Holle-Teiches. Sie wird als Kohärenzmaßnahme für die Beanspruchung von LRT*9180 herangezogen. Die Fläche wurde 2017 vom Büro BÖF untersucht und als geeignet für die Entwicklung des LRT *9180 bewertet und 2021 nachkartiert.

Sie ist derzeit als Mischwald ausgebildet, der aufstockende Bestand besteht aus Fichte (50 %), Edellaubholz (Bergahorn und Ulme, 40%), einzelnen Buchen und Birken (zusammen 10%), teilweise befindet sich im Unterstand Bergahorn (Bestockungsgrad 0,8). Die Moosvegetation auf den Gesteinsblöcken weist auf das typische kühl-feuchte Mikroklima von blocküberlagerten Flächen hin. Neben den flächig vorkommenden Moosen weist auch das Vorkommen von u.a. *Dryopteris filix-mas*, *Mercurialis perennis*, *Galium odoratum*, *Urtica dioica*, *Circea lutetiana* sowohl auf Nährstoffreichtum als auch auf Feuchte/Frische hin.

Umgeben ist die Fläche von Beständen des LRT *9130, des LRT *9110 sowie nördlich gelegen des LRT *9180. Zwischengelagert befinden sich kleinflächige Bereiche des LRT *8150 "Natürliche und naturnahe Silikatschutthalden der kollinen bis montanen Stufe".

Maßnahme:

Vorgesehen ist die Ringelung der vorhandenen Fichtenbestockung, Entfernung des Fichtenjungwuchses und **Pflanzung von Edellaubholz** in den dadurch entstehenden Lücken, wodurch sich ein vertikal strukturierter Hang- und Schluchtwald als LRT *9180 entwickeln kann. Einzelne markante Fichten - solitäre sowie Fichten mit Posthornbildung, sollten erhalten werden. Gepflanzt werden lebensraumtypische Baumarten wie Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Diese Neupflanzung wird als Ersatzpflanzung beantragt. Genaue Angaben sind dem LBP zu entnehmen.

Da bereits jetzt ca. 50% der Fläche von 20- bis 40-jährigen LRT-typischen Gehölzen eingenommen werden, ist die Wirksamkeit der Maßnahme gegeben. Die vorhandene starke räumliche Verzahnung und Verteilung der LRT *9180 Flächen im Bereich des Meißners und der beiden FFH-Gebiete wird gestärkt.

Die Fläche wird aktuell forstwirtschaftlich nicht genutzt und sollte auch dauerhaft keiner forstlichen Nutzung unterliegen. „Eine Aufwertung gemäß der Funktionen des Waldrechts erfolgt nicht.“ (RPKS, Urbaczka 2019).

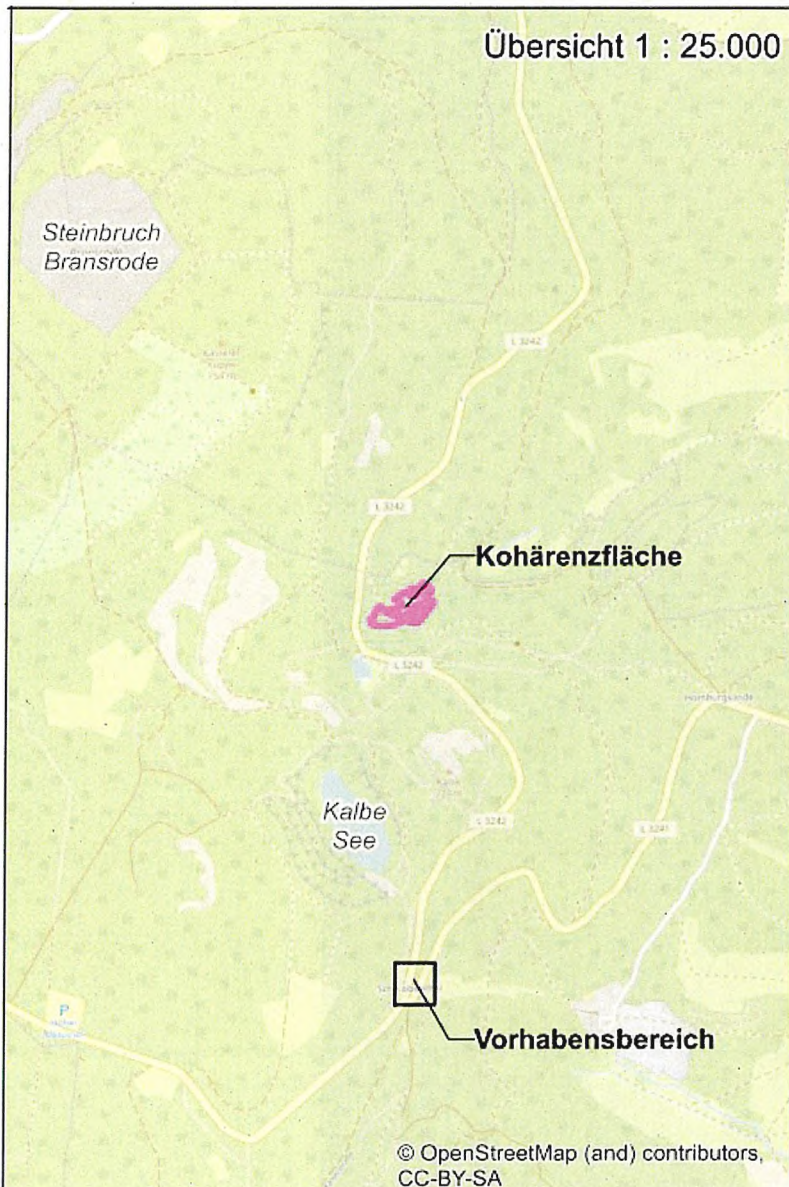


Abb. 3: Lageplan der Kohärenzfläche, Gemarkung Vockerode, Flur 1, Flurstück 20


L 3242 Hangsicherung oberhalb Meißner/Schwalbenthal

- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

- 19.5. Forstrechtliche Unterlage



LEGENDE

 Kohärenzfläche LRT *9180

 LRT-Flächen (BÖF)

FFH-Gebiete

 4725-306 - Meißner und Meißner Vorland


 4825-302 - Werra- und Wehretal

Abb. 4: Einstufung der Kohärenzfläche und Umgebung (BÖF, 2017)

Da auch die unter Punkt 2.1 vorgesehene Aufforstung zwischen Stützmauer und dem Gebäude Schwalbenthal aufgrund ihrer geringen Flächenausdehnung und fehlender Waldfunktionen sowie wegen des Entfallens der funktionalen Verbindung zum nördlichen Waldbestand als Waldverlustfläche zu bilanzieren ist, kann insgesamt von einem Waldverlust in Höhe von 867 m² ausgegangen werden (s. Tab. 1).

Tab. 1: Waldbilanz: Waldflächenverluste

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eingriff in den Wald	Biotoptyp m ² (KV 2005)	Schutzwald (Natura-2000- Gebiet) m ²	Fläche m ²
Dauerhafte Nutzungsänderung (ohne forstrechtliche Wiederbewaldung)						
Vockerode	21	11/5	anlagebedingt	01.141	236	236
Vockerode	21	14/23	anlagebedingt	01.141	168	168
Vockerode	21	89/12	anlagebedingt	01.141	52	52
Vockerode	21	11/5	anlagebedingt	01.117	204	204
Vockerode	21	89/12	anlagebedingt	01.117	206	206
Summe Verlust von Waldflächen					867	867

Aufgrund des geringen Flächenumfangs des Waldverlustes soll für die forstrechtliche Kompensation gemäß § 12 HWaldG (5) die Möglichkeit der Entrichtung einer Walderhaltungsabgabe in Anspruch genommen werden.

